Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(7.3.1977) Drucksache 9/242

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 242 S
07. 03. 77

Mitteilung des Senats

Drittes Ortsgesetz zur Änderung der Gebührenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen (Feuerwehrgebührenordnung)

Der Senat übermittelt der Stadtbürgerschaft den nachstehenden Entwurf eines Dritten Ortsgesetzes zur Änderung der Feuerwehrgebührenordnung, dem die Deputation für Inneres und die Finanzdeputation in ihren Sitzungen am 27. Januar 1977 und 11. Februar 1977 zugestimmt haben, mit der Bitte um dringliche Behandlung gemäß Artikel 99 der Landesverfassung und Beschlußfassung.

Drittes Ortsgesetz zur Änderung der Gebührenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen (Feuerwehrgebührenordnung)

Der Senat verkündet das nachstehende von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

Die Anlage „Gebührenverzeichnis" der Gebührenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen vom 26. März 1974 (Brem.GBl. S. 161 — 2132-b-1), zuletzt geändert durch Ortsgesetz vom 22. März 1976 (Brem.GBl. S. 106), wird wie folgt neu gefaßt:

Anlage

Gebührenverzeichnis

0	**Fahrzeugeinsatz (einschließlich Treibstoffverbrauch)**		
000	eines Löschfahrzeuges	Je Std.	110,— DM
001	einer Drehleiter	„ „	110,— DM
002	eines Kranwagens	„ „	165,— DM
003	eines schweren Gerätewagens	„ „	110,— DM
004	eines leichten Gerätewagens ohne Benutzung der Seilwinde oder Pumpe	„ „	44,— DM
005	mit Benutzung der Seilwinde oder Pumpe	„ „	66,— DM
006	eines Wechselladers	„ „	88,— DM
007	Anmerkung zu 006 (verbrauchtes Material ist zum Wiederbeschaffungspreis zu berechnen)		
008	eines Schlauchkraftwagens (für den Einsatz von Schläuchen ist 3 entsprechend anzuwenden)	„ „	66,— DM
009	eines Feuerlöschbootes	„ „	220,— DM
010	eines Personenwagens	„ „	22,— DM
011	eines Transportfahrzeuges	„ „	33,— DM
012	eines Ölschadenanhängers	„ „	33,— DM
013	eines Atemschutz- oder Strahlenschutzwagens	„ „	88,— DM

Universität Bremen
Bibliothek

1903

1	**Personaleinsatz**		
100	mittlerer Dienst	Gebühren nach Nummer 004 der Bremischen Verwaltungsgebührenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Januar 1977 (Brem.GBl. S. 5) in der jeweils geltenden Fassung	
101	gehobener Dienst		
102	höherer Dienst		
2	**Gestellung von Sicherheitswachen**		
200	je Beamter	Gebühren nach Nummer 100 bis 102	
3	**Überlassung von Geräten**		
300	1 B-Druckschlauch	Je Tag	22,— DM
301	1 C-Druckschlauch	„ „	11,— DM
302	1 Saugschlauch 1,6 m; 2,5 m	„ „	16,50 DM
303	1 Standrohr	„ „	9,— DM
304	1 Verteilungsstück	„ „	9,— DM
305	1 Saugkorb oder 1 Sammelstück	„ „	6,50 DM
306	1 Strahlrohr B, C	„ „	6,50 DM
307	1 Wasserstrahlapparat	„ „	22,— DM
308	1 Übergangsstück	„ „	2,50 DM
309	1 Hydrantenschlüssel	„ „	2,50 DM
310	1 Schlauchbrücke	„ „	6,50 DM
311	1 Tragkraftspritze, 800 l	je Std.	50,— DM
312	1 Tragkraftspritze, 400 l	„ „	33,— DM
313	1 Tragkraftspritze, 200 l	„ „	22,— DM
314	1 Notstromaggregat	„ „	22,— DM
315	1 Tauchpumpe	„ „	16,50 DM
		bis	27,50 DM
316	1 Sauerstoffbehandlungsgerät	je Tag	12,— DM
4	**Unfall- und Krankentransporte**		
400	Pauschalgebühr für Fahrten innerhalb des Stadtgebietes		60,50 DM
401	km-Gebühr für sonstige Fahrten	je km	2,80 DM
402	Zuschlag bei Mehrpersonentransport für jede weitere Person		20 % der Gebühr
403	Zuschlag bei Benutzung eines Transportinkubators ohne zusätzliche Begleitperson		25,— DM
404	Zuschlag für zusätzliche Begleitung durch ärztliches Personal		Gebühr nach Nummer 102
405	Zuschlag für zusätzliche Begleitung durch eine Hebamme oder eine andere Pflegekraft		Gebühr nach Nummer 101
5	**Notarztwagen mit ärztlichem Personal (einschließlich aller Leistungen der medizinischen Erstversorgung)**		
500	Einsatzpauschale ohne Personentransport		85,— DM
501	Zuschlag für die Versorgung mehrerer Personen für jede weitere Person		16,— DM
502	bei Personentransport durch den Notarztwagen zusätzliche Gebühren nach Nummer 4		

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

Mit den angehobenen Gebührensätzen sollen im vertretbaren Maß zumindest die Kostensteigerungen weitestgehend aufgefangen werden.

Im Bereich der Unfall- und Krankentransporte ist eine Erhöhung der Gebühren im Rahmen der für 1977 erwarteten Lohnkostensteigerungen vorgenommen worden. Zuschußzahlungen an die am Rettungsdienst beteiligten Hilfsorganisationen sind voraussichtlich unter diesen Umständen nicht zu erwarten. Insgesamt kostendeckende Gebühren sind im Zuge einer einmaligen Gebührenerhöhung nicht erreichbar.

Der Forderung des Senators für Finanzen folgend, sind in der Neufassung des Gebührenverzeichnisses die einzelnen Gebührentatbestände für die Gestellung von Sicherheitswachen nicht mehr aufgeführt, da eine objektivere Berechnung nach den Nummern 100 bis 102 (Personaleinsatz) erfolgen kann. Darüber hinaus entsprechen die hierfür geltenden Gebühren nach der Bremischen Verwaltungsgebührenordnung der allgemeinen Kostensituation.

Die zwischen der Prof.-Hess-Kinderklinik und der Feuerwehr Bremen vorgenommene Einführung eines Abholsystems für schwerkranke Früh- und Neugeborene mittels eines besonders aufwendigen Transportinkubators macht es notwendig, das Gebührenverzeichnis entsprechend zu ergänzen (Nummer 403).